

Kassenärztliche Vereinigung Berlin • Masurenallee 6A • 14057 Berlin

An alle FA/FÄ für Innere Medizin SP Hämatologie und Internistische Onkologie, FA/FÄ für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, FA/FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe UND Teilnahme an der Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten "Onkologie-Vereinbarung" (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte)

Rundschreiben

26.02.2021

Neuer Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V in der Onkologie mit der Techniker Krankenkasse (TK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

erfreulicherweise können wir Ihnen mitteilen, dass sich die KV Berlin und die Techniker Krankenkasse (TK) auf den Abschluss eines neuen Vertrages rückwirkend zum **01.02.2021** verständigt haben.

Neuer Vertrag mit der TK
ab dem 01.02.2021

Inhalt dieser Vereinbarung ist, die Qualität der Versorgung von ambulant behandelten onkologischen Patienten zu verbessern. Ziel ist, Versicherten besondere medizinische Leistungen zur Verfügung zu stellen, medizinisch unnötige Leistungen zu vermeiden und eine Optimierung der Behandlungsabläufe sicherzustellen.

Zur Teilnahme an diesem Vertrag sind alle Ärzte berechtigt, die an der vertragsärztlichen Versorgung im Land Berlin teilnehmen und folgende Voraussetzungen erfüllen:

Teilnahmeberechtigte
Ärzte

- FA/FÄ für Innere Medizin SP Hämatologie und Internistische Onkologie,
 - FA/FÄ für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder
 - FA/FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- UND
- Teilnahme an der Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten "Onkologie-Vereinbarung" (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte).

Die Teilnahme des Arztes an diesem Vertrag ist freiwillig und schriftlich gegenüber der KV Berlin zu erklären. Ein entsprechendes Formular zur Teilnahme an dieser Vereinbarung (**Anlage B**) steht Ihnen auf der Website der KV Berlin zum Download bereit. Die Teilnahme beginnt mit dem Datum des Genehmigungsbescheides.

Die Patientengruppen, welche für diesen Vertrag in Betracht kommen und bei denen die Kenntnis der Biomarker essentiell für die Diagnosestellung und Therapieentscheidung sind, finden Sie in **Anlage A** der Vereinbarung.

Teilnahmevoraussetzungen der Patienten =
Anlage A

Abrechnung und Vergütung

Für den erhöhten Aufwand, der mit der in Anlage A definierten Biomarkertestung einhergeht, können die teilnehmenden Ärzte **einmalig pro eingeschriebenem Versicherten und Erkrankungsfall** die **SNR 99221** abrechnen und erhalten eine Vergütung in Höhe von maximal 400 €. Die vollständige Vergütung ist an die Erreichung der in **Anlage E** beschriebenen Biosimilarquote geknüpft:

Abrechnung und
Vergütung

- Der Arzt erhält zunächst eine Vergütung in Höhe von **240 € (60% von 400 €)** der abgerechneten Vergütungspositionen von der KV Berlin im Rahmen der standardmäßigen KV-Abrechnung.
- Bei Erreichen der Biosimilarquote im Quartal, in dem die Leistung abgerechnet wurde, erhält der Arzt weitere **160 € (40% von 400 €)** der Vergütung der abgerechneten Vergütungspositionen durch die TK. Die Auszahlung erfolgt bei Erreichen der entsprechenden Quote halbjährlich (dabei werden Q1 und Q2 im Q4 und Q3 und Q4 im darauffolgenden Q2 zur Auszahlung gebracht). Bei Nicht-Erreichen der Biosimilarquote entfällt die Vergütung der weiteren 160 € für das jeweilige Quartal.

SNR 99221
= Vergütung in Höhe von
240 € (60% von 400 €)

Bitte beachten Sie:

Die SNR 99221 ist für das 1. Quartal 2021 noch nicht in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) hinterlegt, daher ist diese zunächst manuell im PVS einzugeben oder ggf. durch den PVS-Hersteller eingeben zu lassen. Spätestens ab dem 2. Quartal 2021 ist die SNR 99221 im PVS für die Abrechnung hinterlegt.

Für das 1. Quartal 2021
manuelle Eingabe der
SNR 99221

Der vollständige Vertrag ist auf der Website der KV Berlin via www.kvberlin.de → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → [Onkologie-Vertrag \(TK\)](#) veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Tel. 31003-999

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender



Günter Scherer
Stellv. Vorstandsvorsitzender